

Vollzug des BauGB;
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 09-61/1 „Klima- und Landschaftsplan Rosental“
vom 22.09.2023
hier: Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1
BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbach in seiner Sitzung am 27.06.2023 und das Stadtratsplenum der Stadt Landshut in seiner Sitzung am 22.09.2023 haben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für das im abgedruckten Plan dargestellte Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die

Nr. 09-61/1

und die Bezeichnung

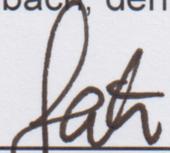
„Klima- und Landschaftsplan Rosental“.

Der Lageplan des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses. Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann bei der Gemeinde Tiefenbach, Hauptstr. 42, 84184 Tiefenbach, zu folgenden Dienststunden eingesehen werden: Montag, Mittwoch und Freitag von 7.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr und Donnerstag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr.

Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist, notwendige Schutzmaßnahmen gegen Sturzfluten bauplanungsrechtlich zu ermöglichen und gleichzeitig den Zielen des Landschaftsschutzes Rechnung zu tragen.

GEMEINDE TIEFENBACH
-Bauamt-

Tiefenbach, den 23.10.2023



Gatz, 1. Bürgermeisterin



ausgehängt am: 23. 10. 2023

abgenommen am: 13. 11. 2023